

37. Jahrgang, Nr. 22 vom 29. Mai 2009

Öffentliche Bekanntmachungen

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am **07.06.2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 31 Wahlbezirke eingeteilt:

| Bezeichnung des Wahlbezirks: | Bezeichnung des Wahlraums: |
|-------------------------------------|---|
| 01.1 Arloff | Grundschule Arloff I, Erlenhecke 45 |
| 01.2 Kalkar | Kindergarten Kalkar, Varusstraße 4 |
| 02.1 Kirspenich | Grundschule Arloff II, Erlenhecke 45 |
| 03.1 Iversheim I | Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38 |
| 04.1 Iversheim II | Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38 |
| 04.2 Eschweiler | Pfarrheim Eschweiler – Loggia, Turmgasse 6 |
| 05.1 Nöthen | Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7 |
| 05.2 Hohn | Bürgerhaus Hohn, Karpfenstraße 14 |
| 06.1 Rodert | Dorfgemeinschaftshaus Rodert, Waldstraße 20 |
| 06.2 Bad Münstereifel I | Stadtverwaltung, Erdgeschoss links, Marktstraße 15 |
| 07.1 Bad Münstereifel II | Grundschule Bad Münstereifel II, Marktstraße 15 |
| 08.1 Bad Münstereifel III | Grundschule Bad Münstereifel III, Marktstraße 15 |
| 09.1 Bad Münstereifel IV | Grundschule Bad Münstereifel IV, Marktstraße 15 |
| 10.1 Eicherscheid | ehem. Kindergarten Eicherscheid, Bitburger Straße 20 |
| 10.2 Witscheiderhof | Ludwig Krämer, Witscheiderhof, Guidostraße 3 |
| 11.1 Schönau | Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22 |
| 12.1 Mahlberg | Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breite Straße 44 |
| 12.2 Reckerscheid/Soller | Margarete Trimborn, Reckerscheid, Wendelstraße 4 |
| 13.1 Mutscheid | Anbau Sport- u. Mehrzweckhalle, Mutscheid, Arandstraße 33 |
| 13.2 Hilterscheid | Jugendheim Hilterscheid, Hauptstraße 47 |
| 13.3 Ohlerath | Hubertushütte Ohlerath, Falkenstraße |
| 13.4 Esch | Eifeler Maschinenbau GmbH, Esch, Escher Heide 4 |
| 14.1 Rupperath | Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3 |
| 14.2 Odesheim | Dorfgemeinschaftshaus Odesheim, Odinstraße 22 |
| 14.3 Willerscheid/Hardtbrücke | Firma Datanet GmbH, Hardtbrücke 13 |
| 15.1 Effelsberg | Pfarrheim Effelsberg, Lethert, Stephanusstraße 4 |
| 15.2 Hummerzheim | Westkreuz-Verlag, Hummerzheim, Bühlenstraße 10 |
| 16.1 Wald | Maria Lanzerath, Wald, Thomasstraße 1 |
| 16.2 Scheuren | Gabriele Koll, Scheuren, Wendelinusstraße 5 |
| 16.3 Limbach/Maulbach | Grundschule Houverath II, Eichener Straße 2 |
| 17.1 Houverath | Grundschule Houverath I, Eichener Straße 2 |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.05.2009 bis 16.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 07.06.2009, 18.00 Uhr, in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

| Bezeichnung des Briefwahlbezirks: | Bezeichnung des Briefwahlraums: |
|--|--|
| Briefwahlbezirk I | Briefwahllokal I, Zimmer 26 Marktstraße 11, Rathaus |
| Briefwahlbezirk II | Briefwahllokal II, Zimmer 27 Marktstraße 11, Rathaus |
| Briefwahlbezirk III | Briefwahllokal III, Zimmer 29 Marktstraße 11, Rathaus |

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Stadt Bad Münstereifel, den 29.05.2009

Stadt Bad Münstereifel
- Wahlamt -
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

**1. Satzung vom 20.05.2009
zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
der Stadt Bad Münstereifel
vom 18.12.2007**

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666/SGV NRW 2023)), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9.10.2007 (GV NRW, S. 380) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 19.05.2009 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 18.12.2007 beschlossen:

§ 1

§ 24 –Grababdeckungen- erhält folgende Fassung:

- „(1) Wahl- und Reihengräber dürfen vollflächig abgedeckt werden. Die Mindeststärke der Vollabdeckungen muss 6 cm betragen.
- (2) Die Auswahl der Materialien zur Herstellung einer Grababdeckung ist durch § 26 dieser Satzung eingeschränkt.“

§ 2

§ 31 - Zusätzliche Gestaltungsvorschriften -, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) An Urnenmauern ist jegliche feste Anbringung von Grabschmuck durch Schrauben, Dübeln, Nageln, Kleben u. ä. untersagt. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Nutzungsberechtigte für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt dadurch entstehen.“

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 19.05.2009 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Friedhof- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 20.05.2009

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ gefasst:

„Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ 2. Änderung aufzustellen. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den südwestlichen Teil des Gewerbegebietes GE 1 in der Gemarkung Houverath. Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Weiteren wurden der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst.

Durch 2. die Änderung des Bebauungsplanes soll in einem Teilbereich entlang der Straße „Webersbenden“ eine Nutzung als Mischgebiet ermöglicht werden, zudem sind geringfügige Anpassungen im öffentlichen Straßenraum und die Festsetzung einer Baugrenze vorgesehen.

Der betroffene Bereich ist der auf Seite 6 beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**08.06.2009
bis einschließlich
10.07.2009**

im Rathaus Bad Münstereifel,
Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29,
werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der gleichen Zeiten ebenfalls im 2. OG des Rathauses, Zimmer 27, öffentlich aus:

- **Kreis Euskirchen – Untere Bodenschutzbehörde-Untere Wasserbehörde, Wasserverbandsaufsicht**

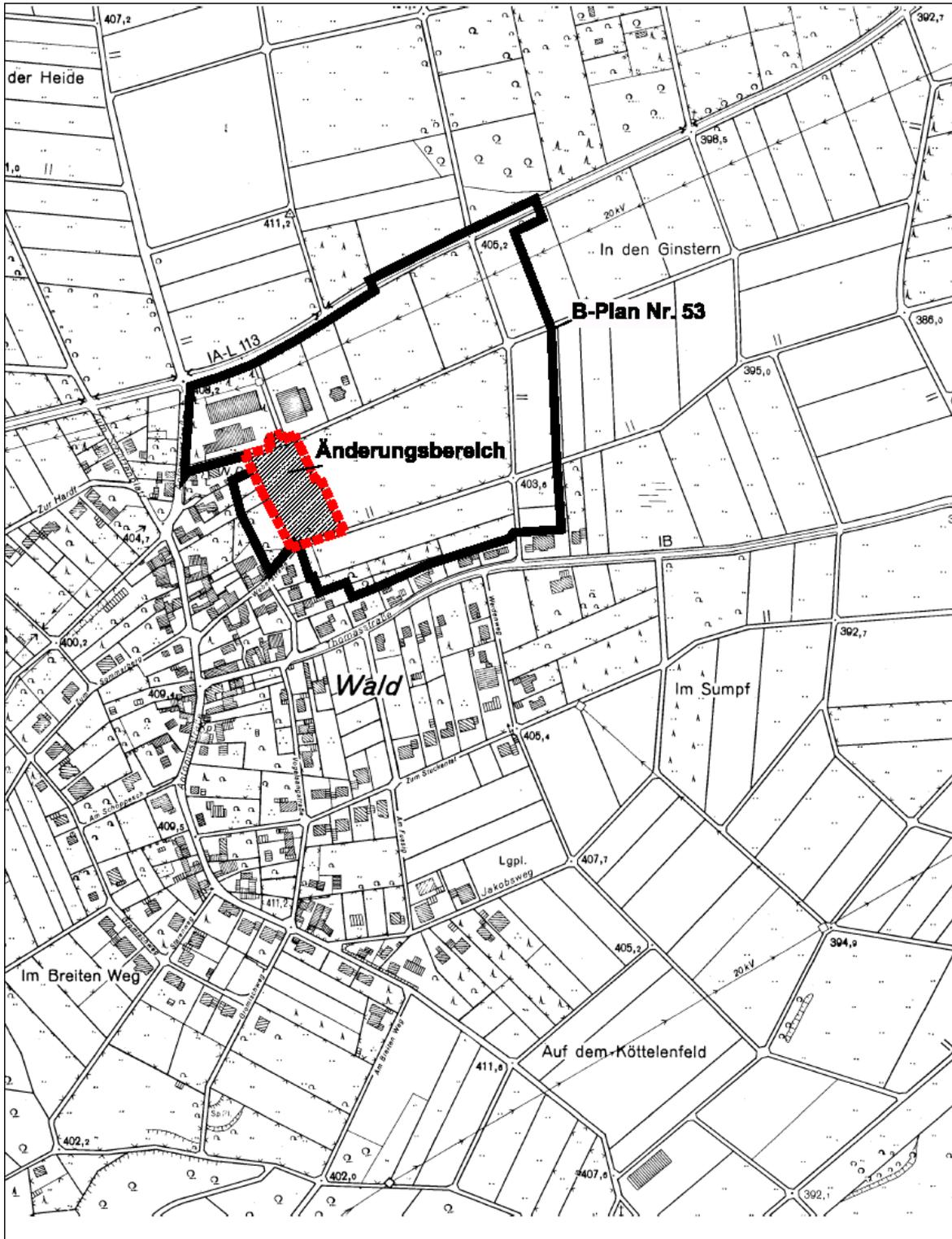
Zudem wurde für den Bereich eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Diese Untersuchung kann während der Auslegungsdauer ebenfalls in Zimmer 27 eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 26.05.2009
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Stadt Bad Münstereifel
Bebauungsplan Nr. 53 2. Änderung
"Gewerbegebiet - Wald"

Übersichtsplan
zum räumlichen Geltungsbereich

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sperrung Klosterplatz

Anlässlich des diesjährigen Schützenfestes wird der Klosterplatz in der Zeit von **Donnerstag, dem 04.06.2009 bis einschließlich Montag, dem 08.06.2009 teilweise** gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr. 1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Europaplatz“ (Parkplatz Nr. 3), Parkplatz „eifelbad“ (Parkplatz Nr. 9), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplatz „Zimmerei“ (Parkplatz Nr. 12), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Straße).

Sondersitzung Strukturförderungsausschuss zur Schulwegsicherheit

Am 3. Juni 2009 befasst sich der Strukturförderungsausschuss der Stadt Bad Münstereifel ab 17:00 Uhr in der Aula der Fachhochschule für Rechtspflege, Schleidtalstraße 3, mit dem Thema **Schulwegsicherheit**.

Es werden unterschiedliche Pläne und Skizzen vorgestellt sowie mit den Fachbehörden, Schulleitern und Vertretern der Schulpflegschaften diskutiert. Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, um den Diskussionen zu folgen und sich zu informieren.

Strukturförderungsausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **36. Sitzung des Strukturförderungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Mittwoch, den 03.06.2009, 17:00 Uhr,
in der Fachhochschule für Rechtspflege NRW, Schleidtalstr. 3, Aula.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Strukturförderungsausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Strukturförderungsausschusses vom 29.04.2009
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Schülerbeförderung im öffentlichen Linien- und Spezialverkehr
4. Schulwegsicherheit im Bereich der südlichen Vorstadt
hier: Präsentation der unterschiedlichen Vorschläge
5. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Harald Krauß

(Vorsitzender)

Aus der Sitzung des Rates vom 19.05.09

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.05.09 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Anfragen und Mitteilungen;
Netzwerk kommunale Klimaschutz- und
 Klimaanpassungskonzepte NRW

Der Bürgermeister teilt mündlich mit:
 Im Sommer letzten Jahres hatte sich die Stadt Bad Münstereifel am Wettbewerb „Aktion Klima plus - NRW-Klimakommune der Zukunft“ beteiligt. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW hatte die Förderung einer Modellkommune im ländlichen Raum in Aussicht gestellt. Die Förderung verfolgte den innovativen Ansatz, Maßnahmen der Vermeidung von Treibhausgasemissionen und Maßnahmen der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in ein klimapolitisches Gesamtkonzept zu integrieren. Gegenstand der Förderung war die Entwicklung und Umsetzung eines beispielhaften „integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes“ in der Modellkommune. Insgesamt 56 Städte und Gemeinden nahmen am Wettbewerb teil. Die Stadt Bocholt und die Gemeinde Saerbeck konnten die Jury überzeugen und teilen sich nun den Titel „NRW-Klimakommune der Zukunft“. Einige Städte und Gemeinden, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, aber nicht als Modellkommune ausgewählt wurden, wollen sich nun in einem Netzwerk „Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte“ zusammenschließen.

Bürgermeister Alexander Büttner teilt mit, dass Bad Münstereifel in den nächsten Tagen dem im Juni zu gründenden Netzwerk beitreten wird. Eine entsprechende Erklärung liegt dem Städte- und Gemeindebund NRW inzwischen vor. Die Mitgliedschaft in dem Netzwerk ist die logische Folge der Profilierung der Stadt Bad Münstereifel im Klimaschutz.

Das Ministerium möchte ganz gezielt die Städte und Gemeinden, die im Rahmen des Wettbewerbes viel Initiative gezeigt haben, unterstützen. Das kommunale Netzwerk soll vom Land mit insgesamt 300 000 Euro gefördert werden. Kernaufgabe des Netzwerkes ist die Begleitung der Mitgliedskommunen bei der Erarbeitung und beim Aufbau von Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten. Die teilnehmenden Städte und Gemeinden sollen dabei über einen Lenkungskreis

ihrem Bedarf entsprechend selber Themen setzen und das Netzwerk aktiv mitgestalten. Die Koordinierungsstelle des Netzwerkes wird vom Städte- und Gemeindebund NRW eingerichtet und betrieben. Der Beitritt zum Netzwerk soll Impulse geben, um gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Industrie und Gewerbe zu einem konsequenten und nachhaltigen Ausbau in diesem Bereich zu gelangen.

Rat als Gesellschafterversammlung der
 Kurhaus Bad Münstereifel Betriebs-GmbH
 i. L.; - hier: Beschlussfassung gemäß § 7
 Ziffer 2 des Gesellschaftervertrages vom
 28.03.1996 und Schlussabwicklung:

Einstimmiger Beschluss: Der Gesellschafter ehemaligen Kurhaus Bad Münstereifel Betriebs-GmbH hält heute unter Verzicht auf sämtliche Form- und Fristvorschriften eine Gesellschafterversammlung mit folgender Tagesordnung ab:

1. Kenntnisnahme der Liquidationsschlussbilanz und des Jahresabschlusses zum 31.12.2007
2. Beschluss über einen Forderungsverzicht
3. Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2007
4. Beschluss über die Entlastung des Beirates für das Jahr 2007

zu 1.:

Die Gesellschafterversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss 2007 vom Beirat in seiner Sitzung am 27.04.2009 gebilligt wurde und damit gemäß § 8 Ziffer 2 des Gesellschaftervertrages vom 28.03.1996 als festgestellt gilt.

Darauf aufbauend beschließt die Gesellschafterversammlung:

zu 2.: Forderungsverzicht

Hinsichtlich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages wird ein Forderungsverzicht erklärt.

zu 3.:

Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2007 volle Entlastung erteilt.

zu 4.:

Dem Beirat wird für das Jahr 2007 volle Entlastung erteilt.

Erfolgreicher 1. Eifeler Kräutertag

Der von der Gemeinde Nettersheim und der Stadt Bad Münstereifel erstmals ausgerichtete Eifeler Kräutertag am Sonntag, dem 24. Mai 2009, von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr, war ein voller Erfolg.

Einige tausend Menschen besuchten die Kräutermeile in Werther-, Orchheimer- und Marktstraße und viele von Ihnen nahmen an den botanischen Führungen im Kurpark Schleid, auf dem Eifeler Kräuterpfad und in der Stadt sowie an Vorträgen teil. Auch die Angebote rund um das Naturzentrum Nettersheim wurden gut besucht.

Die Eröffnung des Kräutertages durch die Bürgermeister Alexander Büttner, Stadt Bad Münstereifel, und Wilfried Pracht, Gemeinde Nettersheim, wurde hervorragend musikalisch umrahmt von Schulorchester und Schulband des St. Michael-Gymnasiums.

Auf dem nachfolgenden Foto gießen die beiden Bürgermeister gemeinschaftlich die zuvor von ihnen gepflanzten Kräuter auf der Brücke zwischen Werther Straße und Entenmarkt.



Alle 32 Ausstellerinnen und Aussteller, aber auch die Anbieter der gastronomischen Kräuterspezialitäten waren sehr zufrieden mit dem Zuspruch.

Ein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden, die zum Gelingen dieses erfolgreichen 1. Eifeler Kräutertages beigetragen haben.

Astropeiler Stockert öffnet seine Türen

Der Förderverein Astropeiler Stockert e. V. öffnet ab Pfingstsonntag, den 31.05.2009, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, das Gelände für interessierte Besucher. Geboten wird jeweils um 14.00 Uhr ein Vortrag über Radioastronomie, Astronomie und die Geschichte des Astropeiler Stockert bei Bad Münstereifel-Eschweiler mit anschließender Gebäudebesichtigung. **Die sonntägliche Öffnung wird bis Ende Oktober angeboten.**

Das Eintrittsentgelt beträgt wie in allen anderen städtischen, musealen Einrichtungen auch 2,00 € für Erwachsene, 1,00 € für Kinder, Schüler und Kurgäste (Nachweis: Vorlage der Kurkarte). Führungen sind auch außerhalb der Öffnung an Sonntagen für Gruppen ab 10 Personen nach Vereinbarung möglich.

Nach lang anhaltender Restaurierung kann das Radioteleskop auf dem Stockert bei Bad Münstereifel-Eschweiler nun für Besucher geöffnet werden. „Wir freuen uns, einen Beitrag zur Attraktivität der Region um Bad Münstereifel beisteuern zu können“, erklärte der Vorsitzende des Fördervereins Astropeiler Stockert e. V., Herr Klaus Schlich, am Rande eines Koordinierungstreffens zum Thema „Schule und Wissenschaft“. Seit Anfang 2006 investiert die NRW-Stiftung viel Geld in die Anlage mit dem Ziel, diesen wichtigen Ort der Wissenschaftsgeschichte zu erhalten. Der Förderverein betreut das Objekt, organisiert den Museumsbetrieb und wird in naher Zukunft eine wissenschaftliche Nutzung des großen 25 m Teleskops begleiten. Nähere Informationen, u. a. zur Anfahrt finden Interessierte auf der Internetseite www.astropeiler.de.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 31. Mai 2009 wird

Theresia Barbara Börnicke 76 Jahre
Orchheimer Straße 31, Bad Münstereifel

Europawahl am 07. Juni .2009

1. Briefwahl

Briefwahlunterlagen können bei der Stadtverwaltung spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten angefordert werden:

- **grundsätzlich bis Freitag, 05.06.2009, 18.00 Uhr**
- in bestimmten Ausnahmefällen, insbesondere wenn bei plötzlicher (nachgewiesener) Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

bis Sonntag, 07.06.2009, 15.00 Uhr.

Die angeforderten und vom Wahlamt ausgehändigten Briefwahlunterlagen für die Europawahl sind vom Wähler zurückzusenden. Postgebühren werden vom Einsender nicht erhoben.

Da die letzte Zustellung der Post vor der Wahl am Freitag, 05.06.2009 bei der Stadt eingeht, müssen Wahlbriefe spätestens am Donnerstag, 04.06.2009 zur Post gegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Wahlbriefe direkt bei der Stadtverwaltung abzugeben.

Berücksichtigt werden nur Wahlbriefe, die bei der Stadtverwaltung am 07.06.2009 bis spätestens 18.00 Uhr eingegangen sind.

2. Informationsveranstaltung im Kreishauses

Am Wahlabend findet ab ca. 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Kreishauses Euskirchen, Jülicher Ring 32, eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Präsentiert werden die jeweils neuesten Teilergebnisse sowie das vorläufige amtliche Endergebnis für den Kreis Euskirchen.

3. Informationsveranstaltung im Rats- und Bürgersaal des Rathauses Bad Münstereifel

Am Wahlsonntag, dem 07.06.2009 werden im Rats- und Bürgersaal der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, 1. OG., ab 18:00 Uhr Informationen zur Europawahl,

insbesondere über die Wahlergebnisse in den 31 Wahlbezirken und 3 Briefwahlbezirken der Stadt Bad Münstereifel, gegeben.

Im Rats- und Bürgersaal ist ein Fernsehgerät aufgestellt, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger auch den Wahlausgang im Bundesgebiet und den EG-Mitgliedsstaaten verfolgen können.

3. Internet

Informationen sind auch im Internet des Kreises Euskirchen abrufbar unter www.kreis-euskirchen.de. Am Wahlabend ist dort eine Verfolgung der Ergebnisse im Kreis Euskirchen möglich.

Blinde können ohne fremde Hilfe wählen

Ein Loch im Stimmzettel hilft blinden und sehbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen, ihr Kreuz selbst zu machen.

Landeswahlleiterin Helga Block: „Ich begrüße es sehr, dass Blinde und Sehbehinderte so ihre Stimme direkt ohne fremde Hilfe abgeben können.“ Die betroffenen Wählerinnen und Wähler sollten die Stimmzettelschablonen möglichst bald anfordern, damit sie noch rechtzeitig bis zur Europawahl geliefert werden.

Die Schablone hat die Form einer Mappe, in die der Stimmzettel eingelegt wird. Sie ist aus weißem Karton und - wegen der Länge des diesjährigen Stimmzettels zur Europawahl - etwa einen Meter lang. Durch die 31 runden Öffnungen über den zu markierenden Kreisen können blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler ihr Kreuz machen. Die Wahlvorschläge stehen in Blindenschrift und in großer schwarzer Schrift daneben. Zu jeder Schablone gehört eine CD mit einer Anleitung und dem gesamten Text des Stimmzettels.

Jeder nordrhein-westfälische Stimmzettel hat oben rechts ein ertastbares Merkmal in Form eines kleinen Loches, damit die Nutzerinnen und Nutzer von Schablonen ihren Stimmzettel richtig einlegen können. Die Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine (BSV NRW) übernimmt die Verteilung. Wer mit einer Stimmzettelschablone wählen möchte,

kann sie telefonisch über folgenden Telefonnummern anfordern:

- bundesweite Hotline unter 01805-666 456 (0,12€/Min aus dem Festnetz) oder bei den Landesgeschäftsstellen der BSV NRW
- in Meerbusch unter 02159-96550
- in Dortmund unter 0231-5575900.

Mitglieder der Blinden- und Sehbehindertenverbände erhalten die Stimmzettelschablonen durch den BSV NRW automatisch übersandt.



Beratungsstelle Euskirchen

12.06.2009 - Energieberatung der Verbraucherzentrale in Bad Münstereifel

Sie wollen, dass sich Ihr Stromzähler langsamer dreht? Ihre Wohnung ist im Winter zu kalt und im Sommer zu warm? Ihre Heizung soll optimal funktionieren und Energiekosten sparen?

Die Verbraucherzentrale Euskirchen bietet nun auch in Bad Münstereifel Beratung, Informationen und Entscheidungshilfen zu Wärmedämmung, Heizen, Stromsparen und erneuerbaren Energiequellen.

Der Energieberater gibt Ihnen Tipps für die Auswahl eines neuen Heizkessels, zeigt geeignete Dämmstoffe für den Dachausbau und informiert, wie Sonne, Wind oder Wasserkraft als Energiequellen für den Haushalt genutzt werden können. Dabei geht es vor allem darum, wie man durch die Kombination einzelner Energiesparmaßnahmen einen optimalen Spareffort erzielen kann - auch durch Hinweise auf finanzielle Förderungsmöglichkeiten bei energiesparenden Investitionen.

Die Beratung findet statt im Rathaus, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 23.

Beratungstermin ist Freitag, der **12.06.2009, von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Die Beratung kostet 5,- €. Eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich unter **02251-52395**.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale tele-

fonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-130 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer,
Tel.: 02253 8580

Ein frohes Pfingstfest wünschen Ihnen

Leitung und Kompetenzteam des Familienzentrums!

„Elterncafé unterwegs...“

Im Juni treffen sich Kindergarteneltern und Eltern (Väter oder Mütter), deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen, in einem Café in der Stadt zu einem gemütlichen Frühstück und der Gelegenheit zum Gedankenaustausch.

**Cafe Rodert/ Bad Münstereifel
(gegenüber dem Bahnhof)**

Dienstag, 2.Juni 2009, 9.00 Uhr
(Anmeldung unter 02253 8580 erbeten.)

Vorankündigung:

Familien auf dem Jakobsweg

Nach der Familienmesse um 11.30 Uhr fahren Busse ab Bahnhof die Teilnehmer zur Steinbachtalsperre, von dort wird nach einem Imbiss auf dem Jakobsweg nach Bad Münstereifel gewandert (ca. 2 Stunden Fußweg). Hier auf dem Gelände des Kindergartens können sich Groß und Klein am Grill und Getränkestand erholen und die Kinder ihre Kraftreserven an den Außenspielgeräten auslassen.

Sonntag, 21. Juni 2009

Für die teilnehmenden Familien entstehen keine Kosten. Um frühzeitige Anmeldung mit Angabe der Personenzahl wird gebeten unter 02253-180360.

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung
Rheinland am
„Achtung“ Terminänderung!“

Donnerstag, den 04. Juni 2009

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel,
Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30
Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach
Terminvereinbarung (nur für Berufs-
tätige). Telefonische Voranmeldung bei
Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die
Versicherten der „Deutschen Renten-
versicherung Rheinland“ als auch für die
bei der „Deutschen Rentenversicherung
Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.
Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunter-
lagen
- Aufnahme von Anträgen, ausge-
nommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und indivi-
duellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der
Altersgrenzen oder Abschlag bei der
Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche
Versicherungsunterlagen sind mitzubrin-
gen. Die Vorlage des Personalausweises
ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B.
Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich**
eine schriftliche Einwilligungserklärung
vorlegen sowie dessen Personalausweis.

Wahlhelferinnen und Wahl- helfer für die Kommunal- wahlen am 30. August und die Bundestagswahl am 27. September gesucht

Am 30. August finden in Nordrhein-
Westfalen die allgemeinen Kommunal-
wahlen statt. An diesem Tag findet die
Landratswahl und die Wahl zum Kreistag

des Kreises Euskirchen, die Wahl des
Bürgermeisters und des Stadtrates statt.
Bereits vier Wochen später findet die Wahl
zum 17. Deutschen Bundestag statt.

Zu beiden Wahlterminen ist für jeden
Stimmbezirk ist ein ehrenamtlicher
Wahlvorstand zu bilden, der am Wahltag
für die ordnungsgemäße Durchführung der
Wahl in den Wahllokalen sorgt.

Der Wahlvorstand besteht aus

- der Wahlvorsteherin/dem Wahlvor-
steher als Vorsitzende/Vorsitzender,
- der stellv. Wahlvorsteherin/dem stellv.
Wahlvorsteher,
- der Schriftführerin/dem Schriftführer,
- der stellv. Schriftführerin/dem stellv.
Schriftführer
- sowie 2 bis 3 Beisitzerinnen/Beisitzern,

also aus mindestens fünf und höchstens
acht Personen.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sollen
nach Möglichkeit „Wahlberechtigte in der
Gemeinde“, also zur jeweils anstehenden
Wahl wahlberechtigte Bürgerinnen/Bürger
der Gemeinde sein und sie sollen nach
Möglichkeit (müssen aber nicht!) in dem
Stimmbezirk, für den sie tätig sind,
wohnen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Wahl-
vorstandes am Wahltag gehört

- die Abwicklung der zum Wahlgeschäft
gehörenden Aufgaben sowie
- die Feststellung des Wahlergebnisses
im Wahlbezirk.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben
ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Ihnen wird
für den Wahltag ein **Erfrischungsgeld in
Höhe von 21,00 €** gewährt.

Wenn Sie gerne bei einer der Wahlen im
Wahlvorstand mitwirken möchten, setzen
Sie sich bitte mit dem

Wahlamt der Stadt Bad Münstereifel,
Herrn Kurt Reidenbach,
Marktstraße 11, Zimmer 16

Telefon: 02253/505-130

E-Mail: k.reidenbach@bad-muenstereifel

in Verbindung.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Suhle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

**Senienschwimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com

Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(18 Ct/min)** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 13.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.